

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) i. V. m. § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), hat die Verbandsversammlung am 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	968.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.075.900 EUR
mit einem Saldo von	107.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	107.000 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-85.900 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	210.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.600 EUR
mit einem Saldo von	-65.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-151.400 EUR
------------------------------------------------------------	--------------

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Kredite werde nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

**§ 5
Umlage**

Die Umlage gemäß § 12 (2) der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 346.000 € erhoben. Die Umlage ist auf Anforderung, spätestens jedoch zum **1. März 2021** und **1. September 2021** in zwei gleichen Raten zu zahlen.

**§ 6
Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

**§ 7
Stellenplan**

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan 2021.

**§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gem. § 100 HGO**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 15.000 € als unerheblich.

Bad Wildungen, 22.03.2021

**Der Vorstand
des Zweckverbandes
Naturpark Kellerwald-Edersee**



Dr. Reinhard Kubat
Vorstandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

„Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

--250.000 EUR--

(in Worten: „Zweihundertfünfzigtausend Euro“)
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS – Z5-33 c 07/45-2017/9

Kassel, 29.03.2021
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag

(Oehl)“

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee liegt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 14.04.2021 – 22.04.2021 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Naturparks, Langemarckstraße 19, 34537 Bad Wildungen, Erdgeschoss, im Kreishaus des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, 2. Stock, Zimmer 219 sowie in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises, 34576 Homberg/Efze, Parkstraße 6, Erdgeschoss im Gebäude A, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Pandemie „Covid 19“ bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme:

Naturpark Kellerwald-Edersee, Telefon: 0 56 21 / 9 69 46-0


Kreishaus Landkreis Waldeck-Frankenberg, Telefon: 0 56 31 / 954-537

Kreishaus Landkreis Schwalm-Eder, Telefon: 0 56 81 / 775-0

Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen online auf der Internetseite: www.naturpark-kellerwald-edersee.de einzusehen.

Bad Wildungen, 12.04.2021

**Der Vorstandsvorsitzende
des Zweckverbandes
Naturpark Kellerwald-Edersee**


Dr. Reinhard Kubat
Vorstandsvorsitzender